

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 47/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Lankers Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								19.02.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Turnusmäßige Berichterstattung zum Themenkomplex Flüchtlingsunterbringung/-zuweisung								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Versorgungssituation im Flüchtlingsbereich (Wohnraum, Leistungen nach AsylbLG) verändert sich im Vergleich zu den Vormonaten wie in der Anlage dargestellt.

Die Anlage beinhaltet die Daten mit Stand 23.01.2019. Dort werden die bei der Kreisstadt Bergheim im Leistungsbezug stehenden und die untergebrachten Personen nach Unterkunftsart in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.

Im Januar 2019 bezogen insgesamt 383 Personen bei der Kreisstadt Bergheim Leistungen nach dem AsylbewLG (inkl. geduldete Personen – Stand 22.01.2019).

In 2018 hat es folgende Zuweisungen von Personen im lfd. Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren für die Kreisstadt Bergheim gegeben:

Januar 2018	4 Personen
Februar 2018	8 Personen
März 2018	20 Personen
April 2018	8 Personen
Mai 2018	20 Personen
Juni 2018	11 Personen
Juli 2018	12 Personen
August 2018	4
September 2018	10

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Oktober 2018 13

November 2018 15

Dezember 2018 14

Insgesamt 139 Personen

Die für 2018 prognostizierten Zuweisungen betrugen 12 Personen monatlich, insgesamt 144 Personen jährlich.

Die Aufnahmequote mit Stand 20.01.2019 beträgt 92 %. Bei 254 der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Flüchtlingen beträgt das Aufnahmesoll 276 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 22 Personen.

Nach Wohnsitzauflage hat es in 2018 folgende Zuweisungen gegeben:

Januar 2018 11 Personen, davon 9 Personen als Neufälle (Zuzug ins Stadtgebiet)

Februar 2018 2 Personen, davon 1 Person als Neufall, 1 Person als Altfall (wohnt bereits im Stadtgebiet, lediglich Statuswechsel

März 2018 4 Personen, davon 4 Personen als Neufälle

April 2018 0 Personen

Mai 2018 0 Personen

Juni 2018 5 Personen, davon 0 Neufälle

Juli 2018 2 Personen, davon 0 Neufälle

August 2018 3 Personen, davon 0 Neufälle

September 2018 15 Personen, davon 15 Neufälle

Oktober 2018 0

November 2018 2, davon 2 Neufälle

Dezember 2018 2, davon 0 Neufälle

46 Personen

Die Erfüllungsquote beträgt 68% (Stand 21.01.2019). Bei 332 innerhalb des Stadtgebietes Bergheim wohnenden Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage beträgt das Aufnahmesoll nunmehr 488 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 156 Personen. Es ist mit weiteren Zuweisungen zurechnen. Entsprechende Unterbringungskapazitäten sind vorzuhalten, auch unter dem Aspekt der Fluktuation.

Die 61 Flüchtlingshäuser sind mit Stand 23.01.2019 wie folgt belegt:

Standort „Heerstraße“	alle 10 Häuser belegt (78 Personen)
Standort „Am Kirchacker“	alle 14 Häuser belegt (78 Personen)
Standort „Abts-Acker-Straße“	alle 10 Häuser belegt (50 Personen)
Standort „Zum Fortunabad“	20 von 27 Häusern sind mit 136 Personen belegt bzw. zur Belegung vorbereitet. 1 Haus dient nach wie vor zur vorübergehenden Unterbringung einer obdachlosen Familie. 6 Häuser stehen leer und sind bis heute unbenutzt.

Am Standort „Kentener Heide“ sind aktuell 7 Personen untergebracht, die aufgrund des Einzelfalls nicht in den Neubauten untergebracht werden können.

Wohnraumvermittlung

Im Februar 2019 werden der Stadt Bergheim unter anderem wieder 6 Einzelpersonen zugewiesen. Die Anzahl der in den städtischen Übergangswohnheimen untergebrachten Einzelpersonen verändert sich gegenüber dem letzten Bericht von 197 Personen auf 207 Einzelpersonen. Um diesen Personenkreis mittelfristig auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen zu können, müssten im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim Stand heute bis zu 207 Wohnungen bis zu einer Größe von 50 Qm und einer Warmmiete von 484,00€/mtl. gefunden werden. Es handelt sich hierbei um die Mietobergrenzen nach dem SGB II und SGB XII für Einzelpersonen. Dies gibt der Wohnungsmarkt z.Z. in keinsten Weise her, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Einzelpersonen auf längere Sicht in den städtischen Flüchtlingsunterkünften wohnen werden.

FlüAG-Pauschale

Gegenüber der letzten Berichterstattung zum Themenkomplex Ist-Kosten Ermittlung bzw. Erstattung verfügt die Kreisstadt über keine neuen Informationen. Nach wie vor steht die Entscheidung des Landes NRW über eine Anpassung der FlüAG-Pauschale auf Grundlage der gutachterlichen Ermittlung des Nettoaufwandes durch die Universität Leipzig aus. Danach beträgt der durchschnittliche Nettoaufwand pro Flüchtling 12.900,-€ im Jahr

Ebenso steht eine Entscheidung der Landesregierung bzgl. der Festlegung einer FlüAG-Pauschale für den Personenkreis der Geduldeten und der Ausreisepflichtigen bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise immer noch aus.

Integrationspauschale

Mit Bescheid vom 07.11.2018 wurde der Kreisstadt Bergheim erstmalig nach §14 a Teilhabe- und Integrationsgesetz ein Betrag i.H.v. 242.847,64€ zugewiesen. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich auf die Zeit vom 01.01.2015 – 31.10.2019. Das Land NRW hat zwischenzeitlich beschlossen, die Integrationspauschale des Bundes für 2019 in voller Höhe (432,8 Mio. Euro) an die Kommunen weiterzuleiten. Dies wird in 2019 zu erheblichen Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Haushaltsaufstellung führen (siehe Anlage 2)

